

Gemeinde Midlum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge:	Vorlage Nr. Mid/000026
	vom 14.12.2010
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2010 der Gemeinde Midlum	Amt / Abteilung: Controlling
	Genehmigungsvermerk vom: 14.12.2010 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Schulze

Sachdarstellung mit Begründung:

Vor dem Hintergrund der **Investitionen** ist der Erlass einer **Nachtrags-Haushaltssatzung** aufgrund der Vorschriften des **§ 80, Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung** Schleswig-Holstein erforderlich geworden.

Gemäß der o.a. Vorschrift hat die Gemeinde **unverzüglich** dann eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn **zusätzliche Auszahlungen** in einem im Verhältnis zu den bisher veranschlagten Auszahlungen **erheblichen Umfang** geleistet werden sollen.

Dies ist vorliegend der Fall, da die Gemeinde **nicht über ausreichende liquide Mittel** verfügt, um die Finanzmittel für die Investitionen bereitzustellen.

Hierzu sieht die vorliegende Nachtragssatzung eine entsprechende **Darlehensaufnahme** in § 2, Nr. 1 vor.

Das Darlehen dient vornehmlich der Herstellung entsprechender Liquidität, ist jedoch als **Investitionsdarlehen** zu qualifizieren, da es der Schaffung von Vermögenswerten dient.

Die **Finanzierungsquote** ist mit **100 % (29.500 €)** eingestellt worden, da die Gemeinde über keine Eigenmittel verfügt.

Zur Genehmigungsverpflichtung:

Die **Genehmigungspflicht** der Nachtrags-Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland ist zu bejahen, da der Haushaltsplan des Vorjahres nach den Planwerten nicht ausgeglichen war.

Dennoch ist die Nachtrags-Haushaltssatzung sofort nach Beschlussfassung der Kommunalaufsicht **zur Genehmigung vorzulegen**, nach Eingang der Genehmigungsverfügung vom Bürgermeister zu siegeln und unterschreiben zu lassen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen. **Nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist ist die Rechtskraft bewirkt.**

Beschlussempfehlung:

Nach Beratung über das vorliegende Planwerk beschließt die Gemeindevertretung Midlum die 1. Nachtrags-Haushaltssatzung 2010 wie folgt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Midlum für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ –und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen

aus Investitions- und

Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
-------------------------------	----------	----------	----------	----------

Gesamtbetrag der Auszahlungen

aus Investitions- und

Finanzierungstätigkeit	19.100	0	10.400	29.500
-------------------------------	---------------	----------	---------------	---------------

§ 2

1. Der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **von bisher 0,- EUR auf 29.500,- EUR**
2. Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** bleibt unverändert.
3. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** bleibt unverändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden **nicht geändert**.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen **bleibt unverändert**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Nordfriesland vom _____ 2010 (AZ: _____) erteilt.

25938 Midlum, den _____ 2010.

Der Bürgermeister

(LS)

(gez.: Marczinkowski)